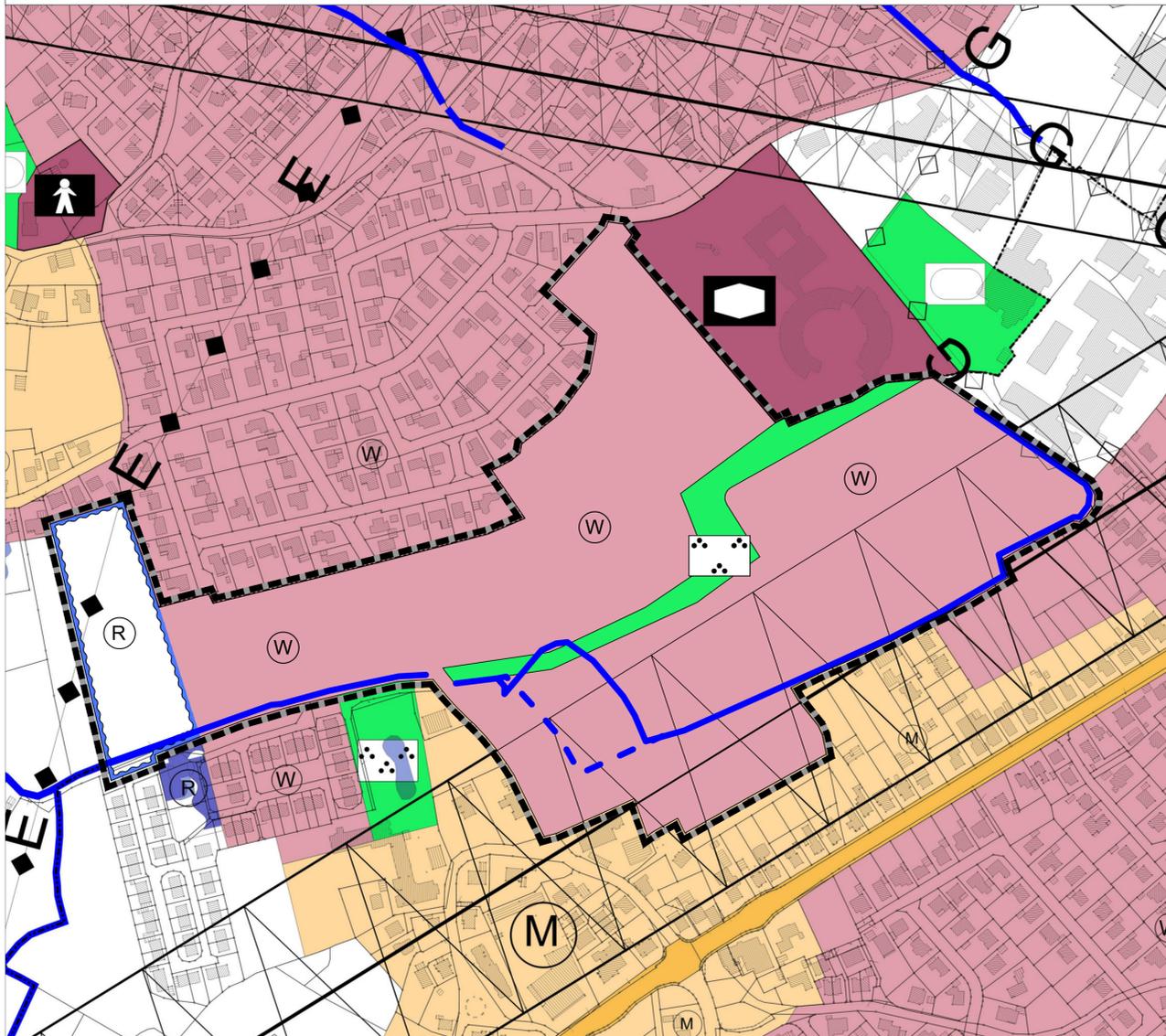


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W Wohnbaufläche

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

R Regenrückhaltebecken

Verbandsgewässer (Haxtumer Schloot, Gewässer II. Ordnung; bestehender Gewässerlauf im Geltungsbereich; vgl. Nachrichtliche Übernahme N1)

Verbandsgewässer (Haxtumer Schloot, Gewässer II. Ordnung; geplanter neuer Gewässerlauf im Geltungsbereich; vgl. Nachrichtliche Übernahme N1)

Unterirdische Versorgungsleitung GAS

Oberirdische Versorgungsleitung ELT

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

G Grünflächen

P Parkanlage (Zweckbestimmung)

SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE / SCHUTZBEREICHE

Richtfunkstrecke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) mit Wirkung vom 14.08.2020 bzw. 01.11.2020, des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 976), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Aurich am xxxxxx die 50. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtplanungsbüro BPW Stadtplanung, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Osterstorsteinweg 70-71, 28203 Bremen ausgearbeitet.

Bremen, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 13.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit vom 23.03.2020 bis einschließlich 10.04.2020 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB per E-Mail vom 19.03.2020 ebenfalls die Möglichkeit gegeben sich vom 23.03.2020 bis einschließlich 10.04.2020 über die Planung zu informieren und ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am xxxxxxxx mit der Begründung beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: xxxxxxxx) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch xxxxxxxx kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den

Landkreis Aurich

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom xxxxxxxx (Az.: xxxxxxxx) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am xxxxxxxx beigetreten.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom xxxxxxxx bis zum xxxxxxxx öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xxxxxxxx ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am xxxxxxxx im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am xxxxxxxx rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

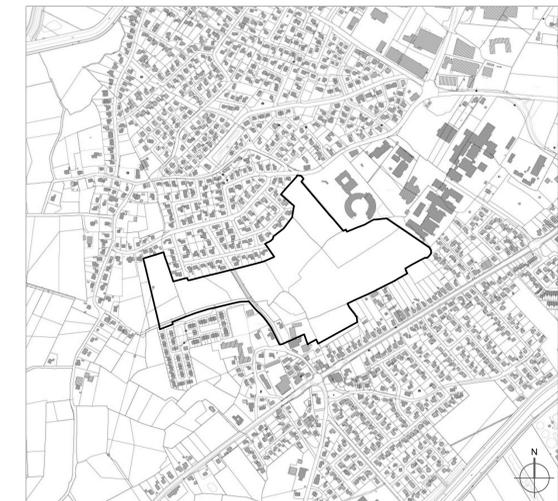
Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Unterschrift

50. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs, Maßstab 1:10.000. Quelle: Automatische Liegenschaftskarte, Stadt Aurich

50. Flächennutzungsplanänderung
"Wohngebietsentwicklung westliches Stadtgebiet"
Bearbeitungsstand: März 2021